



Hausordnung

Stand: 11.06.2024

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schule hat nach der Landesverfassung NRW den Auftrag, die Schüler*innen zu mündigen Menschen heranzubilden und ihnen die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Bezogen auf den Lebensraum Schule und damit auf unser Zusammenleben im Schulgebäude und -gelände haben wir dazu in den Leitbildern für unser Berufskolleg folgendes formuliert:

1. Wir gestalten Schule als Lebens-, Lern- und Arbeitsraum, in dem sich Schüler*innen und Lehrer*innen wohlfühlen, Freude haben und der geprägt ist durch gegenseitigen Respekt, Transparenz und konstruktive Zusammenarbeit.
2. Wir trauen uns und vertrauen anderen und übernehmen die Verantwortung dafür.

Damit dies gelingt, müssen alle bereit sein, sich an Rechte und Pflichten zu halten. Diese sind zunächst im Schulgesetz des Landes NRW festgelegt, auf das sich die folgende Hausordnung bezieht.

Bitte halten Sie sich an diese Regeln, damit der Schulalltag für uns alle angenehm ist.

Verhalten im Schulbereich

- Das gemeinsame Schulgelände des BK Kartäuserwall und des BK Ulrepforte wird von diesen beiden Schulen und vom BK Richard-Riemerschmid genutzt. Die Lehrkräfte dieser drei Schulen haben auf dem Campus Aufsichtspflicht für und Weisungsrecht gegenüber den Schüler*innen aller drei Schulen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten, unabhängig davon, zu welcher Schule Aufsicht bzw. Schüler*innen gehören.
- Die Schüler*innen versammeln sich vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof oder in den Foyers der Schuleingänge. Zu Unterrichtsbeginn (Zeiten siehe Infobroschüre) suchen die Schüler*innen ihre Klassenräume so rechtzeitig auf, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Zu Beginn der Pause und bei Schulschluss verlassen die Schüler*innen das Schulgebäude. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist in der Pause nicht gestattet. Ausgenommen sind die Foyers an den Eingängen der Schule.
- Außerdem darf das Sekretariat in den Pausen aufgesucht werden. Dabei ist zu beachten, dass die Sitzgelegenheiten vor dem Büro für Besucher von außerhalb freizuhalten sind. Nach dem Aufsuchen des Sekretariats gehen die Schüler*innen wieder auf den Schulhof bzw. in das Foyer zurück.
- Unterrichtsführende Lehrer*innen dürfen in begründeten Ausnahmefällen einzelne Schüler*innen oder Schulklassen auf eigene Verantwortung zur Fertigstellung von Arbeiten in der Pause im Klassenraum lassen. Dabei übernehmen sie die Aufsichtspflicht und die Verantwortung für den Zustand des Klassenraumes. Wenn einzelne Schüler*innen jedoch in einem solchen Fall nach Beginn der Pause auf den Schulhof gehen, dürfen sie bis zum Ende der Pause nicht mehr in die Klasse zurückkehren.
- Die aufsichtsführenden Lehrer*innen sind für alle Ordnungsfragen zuständig und dürfen den Schülern*innen Anweisungen erteilen. Jede/r Schüler*in ist verpflichtet, auf Verlangen einer Lehrperson einer der Schulen auf dem Campus, über seinen/ihren Namen, Klasse und die besuchte Schule Auskunft zu geben.



Weiter: Verhalten im Schulbereich

- Fahrräder und Motorräder können auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz im Eingangsbereich des Schulgeländes abgestellt werden. Für abgestellte Fahrzeuge übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Autos dürfen nicht auf dem Schulgelände geparkt werden (Sonderregelung Nebenstelle).
- Geliehene E-Scooter und Fahrräder dürfen nicht auf dem Schulgelände abgestellt oder genutzt werden, sondern sollen vor der Schule so geparkt werden, dass kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.
- Die Nutzung eigener und geliehener Fahrzeuge – außer Autos, die nur mit Ausnahme-genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände fahren dürfen - ist nur in Schrittgeschwindigkeit und nur bis zum vorgesehenen Abstellplatz gestattet.
- Das Rauchen ist im gesamten Schulbereich nicht erlaubt. Dies gilt auch für die Bereiche auf den Bürgersteigen vor den Schultoren im Außengelände am Kartäuserwall und an der Straße „Vor den Siebenburgen“, da sie zum Schulgelände gehören.
- Abfälle müssen in die aufgestellten Papierkörbe geworfen werden.
- Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten und sollten vorrangig in den Pausen benutzt werden.
- An Wintertagen ist das Werfen mit Schnee nicht gestattet.
- Bei Schnee und Eis darf man den Schulhof nur auf den gestreuten Wegen begehen.
- Essen ist in den Klassenräumen während des Unterrichts nicht gestattet. In den EDV- Räumen und an Computerarbeitsplätzen sind grundsätzlich weder essen noch trinken erlaubt.
- Der Ausschank und das Trinken von alkoholischen Getränken sind im gesamten Schulbereich verboten.

Ebenso ist der Verkauf und Konsum von Drogen jeglicher Art (auch Cannabis) nicht gestattet. Dies gilt für den gesamten Unterrichtstag, auch vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen. Der Besitz von Cannabis ist für minderjährige Schüler*innen nicht erlaubt, bei volljährigen Schülern ist der Besitz ausdrücklich nicht erwünscht.

Jede/r Schüler*in muss ihren/seinen Arbeitsplatz in der Klasse sauber halten. Der/die unterrichtende Lehrer*in hat die Ordnung und Sauberkeit des Klassenraums sicherzustellen.

- Grundsätzlich soll in der Aula die Bestuhlung so gestellt werden, dass sie für Klassenarbeiten genutzt werden kann. Wer die Klausurbestuhlung umräumt, muss sie anschließend wieder in den ursprünglichen Zustand zurückräumen.

Verhalten im Unterricht

- Der Besuch aller Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen muss pünktlich und regelmäßig erfolgen.
- Weitere Regelungen zu Schulversäumnissen werden in den einzelnen Bildungsgängen getroffen und sind Teil der Hausordnung.
- In der Klasse übt der/die Unterrichtende das Hausrecht aus.
- Fehlt bei Unterrichtsbeginn der/die Lehrer*in, so hat der/die Klassensprecher*in das Sekretariat zu informieren.
- Elektrische Geräte, die den Unterricht stören (Handy, Smartphone usw.), müssen zu Beginn des Unterrichts ausgeschaltet werden.



Weiter Verhalten im Unterricht

- Die Nutzung von technischen, insbesondere von elektrischen Einrichtungen durch Schüler*innen ist nur nach Zustimmung und im Beisein von Lehrern*innen erlaubt.
- Fotos, Videos und Tonaufzeichnungen von Schülern*innen, Lehrern*innen und Mitarbeitern*innen der Schule im Unterricht, auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der aufgenommenen Personen und der Schulleitung zulässig. Dies gilt in besonderem Maße für die Veröffentlichung.
- In unserer Schule wollen wir keine Gewalt, weder gegen Personen noch gegen Sachen. Deswegen folgen auf die Ausübung von Gewalt Konsequenzen nach den entsprechenden Gesetzen.
- Gegenstände, die andere Personen gefährden und als Waffe benutzt werden können, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Bei begründetem Verdacht auf Diebstahl hat der/die betroffene Schüler*in den/die Klassenlehrer*in zu informieren.
- Körperliche Leiden dauernder Natur (Seh- oder Hörschwächen, Sprach-, Schreibstörungen u. ä.) sollten von dem Betroffenen in dessen eigenem Interesse der/dem Klassenlehrer*in anvertraut werden.
- Lehrpersonen stehen für Erziehungsberechtigte und Ausbilder grundsätzlich nur außerhalb ihrer Unterrichtszeiten zur Verfügung.
- Im Brandfall und bei allen Notfällen müssen die Schüler*innen den Anweisungen der Lehrer*innen in besonderem Maße Folge leisten.

Haftung

- Geld und Wertgegenstände sollen nicht in abgelegten und unbeaufsichtigten Kleidungsstücken aufbewahrt werden. Bitte beachten Sie die besonderen Regelungen für den Sportunterricht.
- Für entwendetes Geld und gestohlene oder beschädigte Gegenstände haftet die Schule nicht.
- Unfälle, die in der Schule oder auf dem Weg in die Schule passieren, müssen sofort der zuständigen Lehrperson und im Schulbüro gemeldet werden.
- Im Schadensfall haftet der Schulträger bzw. der Dienstherr nur im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- Schüler*innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte) haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die fahrlässig, mutwillig oder grob fahrlässig von ihnen an Schuleigentum oder an Eigentum der Mitschüler*innen verursacht wurden.
- Wird das Schulgrundstück während der Unterrichts- und Pausenzeit zu privaten Zwecken verlassen, so besteht kein Versicherungsschutz. Der Aufenthalt während der Pausen außerhalb der Pausenzonen gefährdet den Versicherungsschutz.

Schlussbemerkung:

Die vorstehende Hausordnung wurde von der Schulkonferenz beschlossen und ist somit für alle Schüler*innen unserer Schule verbindlich. Bei Verstößen dagegen kann die Schule von den in § 53 Schulgesetz NRW angeführten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Gebrauch machen.

Im Übrigen gelten für unsere Schule alle relevanten Bundes- und Landesgesetze, auch ohne dass sie ausdrücklich in der Hausordnung erwähnt sind. Dies gilt insbesondere für Strafgesetze und die Paragraphen im Schulgesetz, welche Schülerinnen und Schüler betreffen.